

GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft, Kölnstraße 16, 50354 Hürth („GWG“)

Sofern in den Formulierungen dieser Bedingungen lediglich die männliche Form verwendet wird, sind Personen aller Geschlechter umfasst.

Vertragsschluss:

Die GWG bietet hiermit den Besuchern ihrer Geschäftsstelle im Hause Kölnstraße 16 in 50354 Hürth an, auf den bestehenden Stellplätzen vor dem Objekt ihre Fahrzeuge für die Dauer des Aufenthalts in der Geschäftsstelle abzustellen. Mit der Einfahrt auf den Stellplatz nimmt der Nutzer das Angebot unter Geltung der nachfolgenden Vertragsbestimmungen an.

Allgemeine Regeln:

1. Dem Nutzer wird durch die GWG das Abstellen eines Kraftfahrzeugs auf den vor dem Objekt Kölnstraße 16 bis 28 in 50354 Hürth bestehenden Stellplätzen ermöglicht. Die Nutzung ist ausschließlich zulässig zum Zwecke und für die Dauer des Besuches der Geschäftsstelle im obigen Objekt während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle.

2. Unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeuges ist am Empfang der Geschäftsstelle das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen anzumelden und eine durch den Empfang übergebene Parkkarte gut sichtbar im Fahrzeug auszulegen bzw. am Fahrzeug anzubringen. Nach dem Besuch der Geschäftsstelle ist das Fahrzeug am Empfang abzumelden und die Parkkarte zurückzugeben.

3. Das Abstellen von Fahrzeugen hat innerhalb der ausgewiesenen Stellplatzmarkierungen zu erfolgen, wobei Halteverbotsbereiche, reservierte Stellplätze, vermietete Stellplätze oder Stellplätze für Behinderte freizuhalten sind bzw. nur bei Vorliegen der Voraussetzungen genutzt werden dürfen.

4. Es besteht kein Anspruch auf Abstellen eines Fahrzeuges, insbesondere in dem Fall, in dem alle Stellplätze bereits belegt sind.

5. Die Nutzung der Stellplätze ist grundsätzlich kostenfrei.

6. Es dürfen lediglich im Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge mit erkennbarem amtlichen Kennzeichen, die betriebssicher sind, abgestellt werden.

Folgen von Verstößen:

1. Für den Fall, dass der Nutzer gegen die vorstehenden Regelungen verstößt, verpflichtet sich der Nutzer an die GWG eine Vertragsstrafe in Höhe von 40,00 € zu zahlen.

Ein solcher Verstoß besteht insbesondere, wenn der Nutzer sein Fahrzeug abstellt, ohne die Geschäftsstelle zu besuchen bzw. über die Dauer des Aufenthaltes in der Geschäftsstelle hinaus sein Fahrzeug abgestellt lässt.

2. Sollte die Dauer einer den vorstehenden Regelungen verstoßenden Nutzung eines Stellplatzes länger als 24 Stunden andauern, verpflichtet sich der Nutzer an die GWG für jeden weiteren angefangenen Tag eine Vertragsstrafe in Höhe von 40,00 € zu zahlen, bis zu einem Höchstbetrag von 500,00 € inklusive der Vertragsstrafe für den ersten Tag.

3. Darüber hinaus verpflichtet sich der Nutzer, die gegebenenfalls entstehenden Auslagen für die Halterermittlung und die außergerichtlichen Rechtsanwaltsgebühren zur Beitreibung der Vertragsstrafe zu tragen.

4. Die GWG behält sich darüber hinaus vor, einen weiteren konkreten Schaden gegenüber dem Nutzer geltend zu machen. Hierzu gehören unter anderem die über die vorherigen Auslagen / Kosten hinausgehenden Rechtsverfolgungskosten, wie z. B. Gerichts- und Rechtsanwaltskosten.

5. Im Falle einer diesen Bestimmungen zuwiderhandelnden Nutzung der Stellplätze wird das amtliche Kennzeichen, das Fahrzeug, insbesondere die Fahrzeugidentifikationsnummer und die Dauer der Zuwiderhandlung dokumentiert und gespeichert.

Haftung der GWG

Die verschuldensabhängige und verschuldensunabhängige Haftung der GWG und ihrer Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen. Sie haftet dem Nutzer nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die GWG nur im Falle einer Verletzung wesentlicher bzw. typischer Pflichten aus dem Vertragsverhältnis.

Der vorstehend vereinbarte Haftungsausschluss greift nicht im Falle der Verletzung des Körpers, des Lebens, der Gesundheit, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der GWG oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der GWG beruhen.

Der vorstehend vereinbarte Haftungsausschluss greift zudem nicht, wenn die GWG dem Nutzer eine bestimmte Eigenschaft zugesichert oder einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

Der vorstehend vereinbarte Haftungsausschluss greift weiter nicht bei Schäden, für deren Absicherung die GWG eine entsprechende Versicherung, bspw. eine Haus- und Grundeigentümerhaftpflichtversicherung oder eine Wohngebäudeversicherung, abschließen kann.

Datenschutzhinweise

1. Verantwortlichkeit

a) Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die:

GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft
Kölnstraße 16
50354 Hürth
Deutschland
Tel.: 02233-7195-0
E-Mail: info@gwg-rhein-erft.de
Website: www.gwg-rhein-erft.de

b) Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist die:

ImmoProConsult GmbH
Abteilung Datenschutz
Kanzlerstraße 2
40472 Düsseldorf
E-Mail: datenschutz@immoproconsult.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, Art und Zweck der Datenverarbeitung, Verwendung der Daten

Zum Zwecke der Anbahnung, des Abschlusses sowie der Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses insbesondere zur Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbedingungen sowie einer Zweckentfremdung und Überschreitung der Dauer erheben wir die nachstehenden personenbezogenen Daten:

- Kennzeichen des abgestellten Fahrzeugs, Fahrzeugdaten (Marke, Modell, Fahrzeugidentifikationsnummer)
- Ort und Dauer des abgestellten Fahrzeugs
- Namen und Anschrift des Halters des Fahrzeugs

Die Verarbeitung der genannten Daten des Nutzers ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b, c, f DSGVO zu den genannten Zwecken und für die beidseitige Erfüllung der sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen erforderlich.

3. Weitergabe der erhobenen Daten an Dritte

Die vom Nutzer erhobenen Daten werden ausschließlich an die nachstehend genannten Dritten zu den für die Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des mit dem Nutzer bestehenden Vertragsverhältnisses nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b, f DSGVO erforderlichen Zwecken weitergegeben:

- Mitarbeiter der GWG bzw. ihrer Bevollmächtigten
- Öffentliche Stellen, bspw. die zuständige Meldebehörde, und Zulassungsstellen
- Inkassounternehmen, Rechtsanwälte, Gerichte, Gerichtsvollzieher, sofern offene Forderungen der GWG aus dem Vertrag durch den Nutzer bestehen

Die von der GWG an Dritte weitergegebenen Daten des Nutzers dürfen ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Aufbewahrungsdauer

Die von der GWG erhobenen Daten des Nutzers werden nur so lange aufbewahrt, wie dies zur Vertragserfüllung einer normalen Parktransaktion erforderlich ist (in der Regel 24 Stunden nach der Ausfahrt). Bei einer Vertragsverletzung werden für den Zweck der Beweissicherung benötigte Daten bis zum rechtskräftigen Abschluss etwaiger verwaltungs-, zivil- und strafrechtlicher Verfahren gespeichert. Sofern die GWG gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und/oder handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder der Nutzer in eine darüber hinausgehende Speicherung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO eingewilligt hat, werden die Daten erst nach Ablauf dieser Fristen gelöscht.

5. Rechte des betroffenen Nutzers

Der Nutzer hat das Recht,

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO eine erteilte Einwilligung zu widerrufen,
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von der GWG verarbeiteten Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 16 DSGVO die Berichtigung seiner gespeicherten Datensätze zu verlangen sowie
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen.

Außerdem steht dem Nutzer

- gemäß Art. 18 DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- gemäß Art. 19 DSGVO eine Mitteilung im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung sowie
- gemäß Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Ferner kann sich der Nutzer gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde beschweren.

6. Widerspruchsrecht des Nutzers

Sofern die personenbezogenen Daten des Nutzers auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat dieser gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. Sofern der Nutzer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch macht, wendet er sich bitte an den oben in Ziffer 1 genannten Verantwortlichen.